IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2014

Nr. 2014/2043

okaj Zürich, 8003 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuauflage des Rechtshandbuches „Alles was Recht ist“

---

1. Erwägungen

okaj Zürich ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuauflage des Rechtshandbuches „Alles was Recht ist“. Der Gebrauch und die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer wurde schweizweit evaluiert. Es hat sich gezeigt, dass das Handbuch ein weit verbreitetes und viel genutztes Arbeitsinstrument für die Jugendarbeit ist. Die inhaltliche Auswertung hat auch gezeigt, dass eine Vielzahl von aktuellen Themen existiert, die nach einer Neuauflage verlangen. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 155‘500.--. Davon sollen Fr. 30‘000.-- durch die deutschschweizer Kantone, Fr. 44‘500.-- durch private Geldgeber und Fr. 12‘000.-- durch die deutschschweizer Kirchen gedeckt werden.

2. Beschluss

2.1 okaj Zürich ist an die Neuauflage des Rechtshandbuches „Alles was Recht ist“ ein einmaliger Beitrag von Fr. 1‘500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 2 Belegsexemplaren sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/okaj.doc
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Familie und Generationen
okaj Zürich, Kantonale Kinder- und Jugendförderung, Zentralstrasse 156, 8003 Zürich